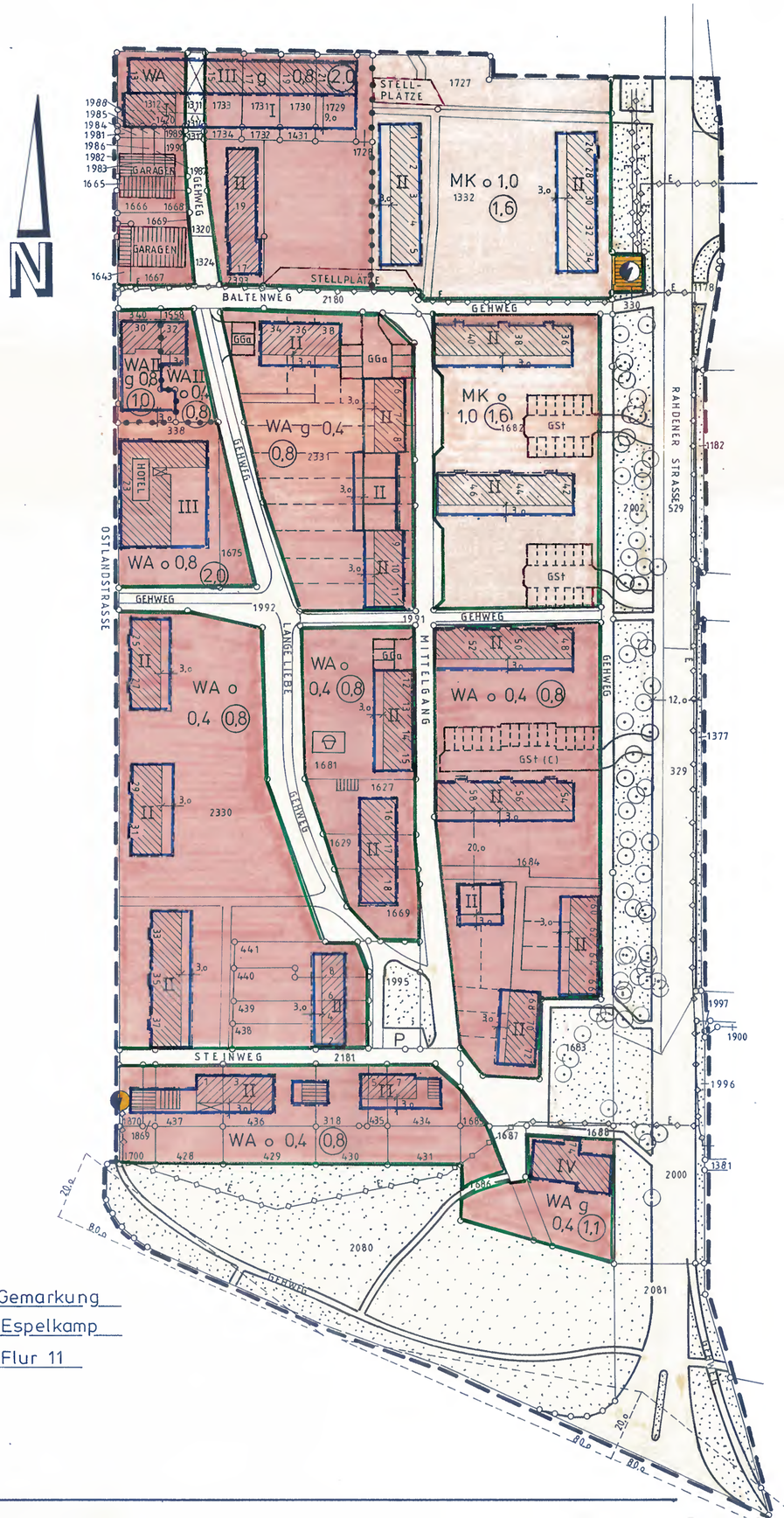
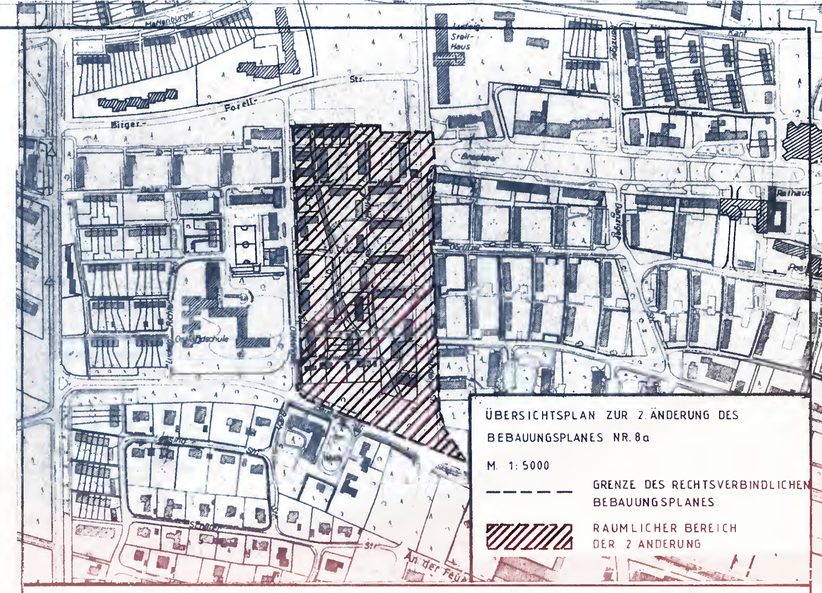


FESTSETZUNGEN

- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MK — KERNGEBIETE
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- o — OFFENE BAUWEISE
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,8) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRS- UND GEHWEGFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- BÄUME SIND ZU ERHALTEN
- SICHTDREIECKE, EINRICHTUNGEN (BEPFLANZUNGEN U.A. NUR BIS 0,80 M ÜBER GELÄNDE ZULÄSSIG)
- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG, BEBAUUNGSPLAN NR. 8a
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (TRAFOSTATION)
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
- GSt (C) — GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE ALS CARPORTANLAGE (CARPORT transparent gehalten ohne Seiten- u. Rückwände, Dach eingegrünt)
- GSt — GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- GGa — GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- DURCHGANG
- GEPLANTE WOHNGEBÄUDE (NACHRICHTLICH)
- SPIELPLATZ
- GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZEN (NACHRICHTLICH)

BESTANDSANGABEN

- VORH. FLURSTÜCKSGRENZEN
- VORH. WOHNGEBÄUDE
- VORH. GARAGEN- UND WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- VORH. UNTERIRDISCHE ELEKTRIZITÄTSLEITUNGEN



ÜBERSICHTSPLAN ZUR 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8a

M. 1:5000

- GRENZE DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES
- RÄUMLICHER BEREICH DER 2. ÄNDERUNG

Der Rat der Stadt Espelkamp hat am 12.6.1985 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Espelkamp, den 13.6.1985

Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Text und Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Espelkamp, den

(Quadflieg)
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Espelkamp hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan am als Satzung beschlossen.

Espelkamp, den

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom - Az.: genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab öffentlich aus.

Espelkamp, den

(Quadflieg)
Techn. Beigeordneter

STADT ESPELKAMP

2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 8a ÄRZTEBLOCK

M. 1:1000

§ 2 V BBauG
Stand: 10.09.85

ESPELKAMP, DEN 5.9.1985 JÜ.